



Gesuch für ein Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes

Gesuchsteller/in:

Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ/Ort:
Telefon: Privat: Geschäft:
Geburtsdatum:
Heimatort / Staat / Status:

Betrieb:

Name:
Strasse:
PLZ / Ort:
Telefon:
Eigentümer/in:
Mieter/in – Pächter/in:
Bisheriger Patentinhaber/in:

Patentbefugnisse:

Welche Getränke werden verkauft?

☐ alkoholische Getränke

☐ nur nichtalkoholische Getränke

Wieviele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich
mutmasslich verkauft?

_____ Liter gebrannte Wasser pro Jahr.

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in
einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der
Gemeindebehörde zu melden.

Betriebsaufnahme:

.....

Beilagen:

☐ Handlungsfähigkeitszeugnis

☐ Strafregistrauszug

Ort und Datum:

Stempel/Unterschrift:

.....

.....



Jugendschutz-Vereinbarung

Ziel Die Festveranstalter von Festanlässen in der Gemeinde Stammheim im Bezirk Andelfingen wollen attraktive Festanlässe ohne risikoreichen Alkoholkonsum der Jugendlichen durchführen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter beachtet folgende gesetzliche Bestimmungen:

Lebensmittelverordnung

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist. (LMV Art. 37a)

Bitte instruieren Sie Ihr Servicepersonal über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen.

Strafgesetzbuch

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft. (StGB Art. 136)

Gastgewerbegesetz

Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge. (GGG Art. 23)

*Bitte führen Sie die alkoholfreien Getränke **oben** auf der Getränkekarte auf.*

Hinweise

- Fahrdienst anbieten oder Telefonnummern von Taxidiensten bereithalten
- Notfallnummern bereithalten: Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanitätsnotruf 144

Kontaktstellen

- Gemeindeverwaltung Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim
Tel. 052 744 55 11
- Suchtpräventionsstelle Bezirk Andelfingen, Landstrasse 36, Postfach,
8450 Andelfingen, Tel. 052 304 26 60
- Polizeiposten Oberstammheim, Tel. 052 744 10 30

Der Veranstalter nimmt obige Ausführungen zur Kenntnis und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten.

Ort / Datum

Unterschrift des Veranstalters
